

Merkblatt

IB-Förderdarlehen zur Bildung von Wohneigentum für Selbstnutzer

Grundlagen: Grundlagen bilden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Bildung selbst genutzten Wohneigentums in Sachsen-Anhalt (WohneigentumsRL) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Darlehen aus dem Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt.

Ziel der Finanzierung und was wird finanziert?

Die Investitionsbank gewährt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt zinsgünstige Darlehen bis maximal 100.000 Euro. Für jedes zum Haushalt gehörende Kind erhöht sich der Darlehensbetrag um weitere 25 000 Euro, jedoch höchstens um 75 000 Euro. Volljährige Haushaltsangehörige mit einer Behinderung werden bei der Ermittlung der Höhe des Darlehens Kindern gleichgestellt. Die Darlehen sind zweckbestimmt zur anteiligen Finanzierung des Baus oder Erwerbs von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen einschließlich der bei Erwerb aus dem Bestand ggf. entstehenden Modernisierungs- und Instandsetzungskosten. Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Wer wird gefördert?

Haushalte mit mindestens zwei Personen, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) um nicht mehr als 80 % überschreitet.

Wie wird gefördert?

Das Baudarlehen wird mit einem Zinssatz in Höhe von 0,9 % jährlich bei 10 Jahren Zinsbindung bzw. 1,7% jährlich bei 20 Jahren Zinsbindung gewährt.

Unter welchen Voraussetzungen wird finanziert?

- Es werden nur Vorhaben finanziert, welche noch nicht begonnen worden sind.
- Die o. g. Einkommensgrenzen müssen eingehalten werden.
- Die Belastung aus dem Förderobjekt muss auf Dauer tragbar sein.
- Eigenleistungen müssen in Höhe von 10 % der Gesamtkosten erbracht werden, davon sind 5 % der zuwendungsfähigen Kosten als verfügbare Geldmittel nachzuweisen.
- Bei Neubauvorhaben muss die Wohnungsgröße in einem angemessenen Rahmen liegen (130 m²).

Darlehensmerkmale, Darlehenskonditionen:

Auszahlung: Der Auszahlungskurs beträgt 100 % und wird bei der Neuschaffung von Wohnraum in zwei Raten (50 % zu Baubeginn und 50 % bei Rohbaufertigstellung) ausgezahlt. Bei Erwerb von Wohnraum erfolgt die Auszahlung in einer Summe frühestens mit Bestandskraft der Förderzusage nach Vorlage des notariellen Kaufvertrages. Die Abruffrist für das Darlehen beträgt 12 Monate.

Tilgung und Zinszahlung: Die Anfangstilgung beträgt 2,92 % bei 10 Jahren Zinsbindung und 2,58% bei 20 Jahren Zinsbindung. Zins- und Tilgungszahlungen sind jeweils monatlich zu leisten. Während der Zinsbindungsfrist ist eine vorzeitige Tilgung ausgeschlossen.

Besicherung: Das Darlehen ist grundpfandrechtlich zu sichern. Eine stille Gehaltsabtretung wird vereinbart.

Bereitstellungsprovision: Diese beträgt 0,25 % p. M., beginnend ab dem 7. Monat nach Darlehenszusage für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des Antragsvordrucks an die Investitionsbank zu richten. Den Vordruck sowie weitere Antragsunterlagen erhalten Sie über das Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de. Selbstverständlich können Sie sich auch gern persönlich im Förderberatungszentrum der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg beraten lassen.

Ansprechpartner:

Berater des FörderBeratungsZentrums

Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57

E-Mail: beratung@ib-lsa.de